



Beschlussvorlage 2014/041	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	03.04.2014	öffentlich

Verabschiedung Haushalt 2014:

- a) Beschluss über die Haushaltsatzung der Stadt Friedberg mit ihren Anlagen
- b) Beschluss über die Haushaltsatzung der Stiftungen mit ihren Anlagen

Beschlussvorschlag:

1. Die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Friedberg mit ihren Anlagen wird beschlossen:

**Haushaltssatzung
der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach/Friedberg)
für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltsatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit

52.791.900 €

u n d

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit

22.972.000 €

ab.

2. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für das Haushaltsjahr 2014 wird im Erfolgsplan

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



in den Erträgen auf	6.877.700 €
in den Aufwendungen auf	<u>9.775.600 €</u>
	-2.897.900 €

und im Vermögensplan

mit Einnahmen	6.539.000 €
mit Ausgaben	6.539.000 €

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf -0- € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg wird auf -0- € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt werden in Höhe von 15.562.000 € festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<u>Grundsteuer:</u>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H. (ab 01.01.2004)
	b) für die Grundstücke (B)	360 v.H. (ab 01.01.2004)
<u>Gewerbsteuer:</u>	nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	350 v.H. (ab 01.01.2004)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nachfolgend festgesetzt:

- für den Haushalt der Stadt Friedberg – für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen 8.798.600 €,



- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge 1.146.283 €.
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für die Vorfinanzierung der noch nicht geleisteten städtischen Verlustausgleiche - weitere 4.240.000 €.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Friedberg, den
STADT FRIEDBERG

Dr. Peter Bergmair
Erster Bürgermeister

2. Die nachfolgende Haushaltssatzung der der Stiftungen der Stadt Friedberg mit ihren Anlagen wird beschlossen:

**Haushaltssatzung für die Stiftungen der Stadt Friedberg
Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlagen beigefügten Haushaltspläne der Spitalstiftung sowie der Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung für das Haushaltsjahr 2014 werden hiermit festgesetzt; sie schließen im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

1) bei der Spitalstiftung	mit	17.700 €
2) bei der Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung	mit	<u>44.000 €</u>



insgesamt mit 61.700 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

1) bei der Spitalstiftung mit 1.200 €

2) bei der Karl-Sommer-
Obdachlosen- und
Altersheimstiftung mit 88.500 €

insgesamt mit 89.700 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3 – 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Friedberg, den
STADT FRIEDBERG

Dr. Peter Bergmair
Erster Bürgermeister

3. Die nachfolgende Haushaltssatzung des Gehörlosenzentrums Schwaben mit ihren Anlagen wird beschlossen:



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr

2014

Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben

Auf Grund von Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben

mit 77.000 €

im Vermögenshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben

mit 20.000 €

§ 2 – 6

entfällt

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Friedberg, den

Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben

Dr. Peter Bergmair
Erster Bürgermeister



Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Friedberg befasste sich am 23. Januar 2014 sowie am 20. Februar 2014 mit den zentralen Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2014 und den Zielvorgaben der Haushaltsentwicklung bis 2017. Nach einer eingehenden und intensiven Diskussion des Rates liegt nun ein abgeglichener Haushalt 2014 mit einer entsprechenden Haushaltssatzung und den erforderlichen Anlagen heute zur Beschlussfassung vor.

In allen vier Finanzplanungsjahren 2014 bis 2017 kommt das komplexe Zahlenwerk ohne einen Euro Brutto-Neuverschuldung aus. Somit wird in diesem Finanzplanungszeitraum eine Schuldenrückführung der Stadt Friedberg in Höhe von – 3,283 Mill. € (Gesamt zusammen mit Stadtwerke – 7,479 Mill. €) möglich. Die Zuführungsraten vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt übersteigen insbesondere in der Finanzplanung deutlich die gesetzlich geforderten Anforderungen, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg ist somit solide und belastbar auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus belegt.

Die Haushaltsdaten sind über die gesamte Finanzplanung 2014 bis einschließlich 2017 abgeglichen, der Haushalt 2014 ff. ist in seiner Finanzstruktur unter der Berücksichtigung der rechtsaufsichtlichen Vorgaben lediglich anzeigepflichtig und stellt somit eine solide Beschlussgrundlage für den Stadtrat dar.

Die Mittelbewirtschaftung des Haushaltes 2014 wurde bereits im Vorgriff auf den heutigen Satzungsbeschluss freigegeben. Damit können zeitliche und monetäre Aspekte der Realisation des Stadthaushaltes grundsätzlich gewährleistet werden.

1. Auf einen Blick – Die Eckwerte des Budgetentwurfes 2014

HAUSHALTSVOLUMEN	2014 IN €
Stadt Friedberg	
Verwaltungshaushalt	52.791.900 €
Vermögenshaushalt	52.791.900 €
Eigenbetrieb Stadtwerke	
Wirtschaftsplan in den Aufwendungen	6.877.700 €
Wirtschaftsplan in den Erträgen	9.775.600 €
Vermögensplan	6.539.000 €



2. Haushaltsdaten der Stadt Friedberg

2.1 Entwicklung der zu verteilenden Finanzmasse

ZU VERTEILENDE FINANZMASSE	ANSATZ 2014 IN T €	ANSATZ 2015 IN T €	ANSATZ 2016 IN T €	ANSATZ 2017 IN T €
Grundsteuer A/B (seit 01.01.2004: 360%)	3.853	3.920	4.038	4.108
Gewerbsteuer (seit 01.01.2004: 350%)	12.870	13.256	13.667	14.077
Einkommensteueranteil	17.038	17.924	18.838	19.742
Umsatzsteueranteil	1.264	1.303	1.342	1.380
Schlüsselzuweisungen	793	706	234	0
Familienlastenausgleich	1.445	1.520	1.597	1.674
Grunderwerbsteueranteil	410	410	410	410
Sonstiges (Hundesteuer, usw.)	578	578	578	578
Zinsen	10	10	10	10
Konzessionsabgabe	1.141	1.141	1.141	1.141
Summe Einnahmen:	39.402	40.768	41.855	43.120
Gewerbsteuerumlage	2.538	2.613	2.694	2.775
Kreisumlage (49,95 %)	13.984	13.566	14.104	14.482
Zinsen	560	513	491	469
Zuführung an Vermögenshaushalt	2.214	4.378	4.521	5.746
Budgetreserve	93	100	100	90
Zuführung Sonderrücklage (Wohnbau)	200	200	200	200
Verlustausgleich Stadtwerke incl. Nachholungen	1.550	1.550	1.550	1.030
Summe Ausgabe:	21.139	22.920	23.660	24.792
Überschuss:	18.263	17.848	18.195	18.328

Hinweise:

- Die Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen 2014) beträgt 594.000 €.
- Eine Übersicht der Budgetkreise des Verwaltungshaushaltes 2014 liegt bei. Ebenso liegt eine aktuelle Gruppierungsübersicht 2014 bzw. Finanzplan bis 2017 bei.



2.2 Entwicklung Zuführung zum Vermögenshaushalt

Gemäß § 22 KommHV muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mindestens so hoch sein, dass die im Vermögenshaushalt veranschlagte ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann. Daneben soll aus finanzwirtschaftlichen Gründen ein möglichst hoher Anteil der Ersatzbeschaffungen von beweglichem Vermögen und der Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen gedeckt werden.

ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT	Ansatz 2014 in T €	Ansatz 2015 in T €	Ansatz 2016 in T €	Ansatz 2017 in T €
Netto-Ausgaben Ersatzbeschaffungen	860	699	882	850
Netto-Ausgaben Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen	599	1.084	773	-434
Ordentliche Tilgungen (= Mindestzuführung)	594	588	601	555
Soll-Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.053	2.371	2.256	971
Tats. Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.277	4.553	4.696	5.921
	+ 224	+ 2.182	+ 2.440	+ 4.950

Die in der Finanzplanung 2014 bis 2017 geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt deckt die gesetzlichen Erfordernisse der Mindestzuführung ab. Im gesamten vierjährigen Finanzplanungszeitraum kann ein deutlicher Überschuss erzielt werden, der jedoch auch einen unverzichtbaren Anteil im Vermögenshaushalt darstellt.



2.3 Schuldenstandsentwicklung im Investitionszeitraum 2014 bis 2017*

Schuldenstand Stadt Friedberg	2014 in T €	2015 in T €	2016 in T €	2017 in T €
Schuldenstand Beginn d.J.:	15.174	14.580	13.992	13.391
+ Bruttokreditneuaufnahmen mit HER	0	0	0	0
./. ordentliche Tilgungen	594	588	601	555
./. Sondertilgungen	0	0	0	945
= Schuldenstand Schluss d.J.:	14.580	13.992	13.391	11.891
Stand pro EWO 28.731 (31.12.2012)	507	487	466	414

Schuldenstand Gesamt Stadt Friedberg + Eigenbetrieb	2014 in T €	2015 in T €	2016 in T €	2017 in T €
Schuldenstand Beginn d.J.:	37.227	35.516	33.897	32.267
+ Bruttokreditneuaufnahmen mit HER	0	0	0	0
./. ordentliche Tilgungen	1.711	1.619	1.630	1.574
./. Sondertilgungen	0	0	0	945
= Schuldenstand Schluss d.J.:	35.516	33.897	32.267	29.748
Stand pro EWO 28.731 (31.12.2012)	1.236	1.180	1.123	1.035



2.4 Stand der Allgemeinen Rücklage – Fortentwicklung bis 2017*

Stand der Allgemeinen Rücklage	2014 in T €	2015 in T €	2016 in T €	2017 in T €
Stand zum Jahres <u>beginn</u>	4.066	2.737	2.637	2.637
+ Zuführung	0	0	0	0
- Haushaltsentnahme	-1.329	-100	0	0
Stand zum Jahres <u>ende</u>	2.737	2.637	2.637	2.637

* = Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sowie des rechnerischen Schuldenabbaues ist vor folgenden Hintergrund jedoch ohne große Euphorie zu sehen:

- Aufgrund der Vorgaben der staatlichen Orientierungsdaten (Stand November 2013) wird mit einer Steigerung der kommunalen Steueranteile gerechnet. Diese Annahme ist wohl optimistisch und aufgrund der derzeitigen weltweiten Finanzkrise nicht abschließend verifizierbar.
- Die Schaffung einer nennenswerten Rücklage ermöglicht künftig die Deckung weiterer Großprojekte oder deckt dringende –unvorhergesehene- Investitionsausgaben künftiger Jahre ab.

Zusammengefasst:

2014: Aufgrund der tatsächlichen Gewerbesteuererinnahmen 2013 kann heuer wieder von einer soliden Einnahmenbasis ausgegangen werden. Auf der Basis der bekannten Finanzausgleichssystematik ist jedoch wiederum eine erhöhte Kreisumlage in Höhe von + 1,7 Mill. € (!) zu entrichten.

2017: Eine rechnerische „Erholung“ ist vor allem durch erhöhte staatliche Zuweisungen geprägt. Eine nachhaltige Berücksichtigung von weiteren erheblichen Betriebskosten (z.B. Schloss- ÖPNV) ist (noch) nicht enthalten.

- ...

2.5 Weitere Übersichten

Wie bereits in vergangenen Jahren liegen dem endgültigen Haushaltsplan nun in diesem Jahr der Sitzungsvorlage neben den gesetzlich geforderten Anlagen weitere umfangreiche Übersichten über z.B.



- alle Deckungsringe in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sowie
- eine Übersicht über die wichtigsten Investitionsmaßnahmen als Gesamtkostenzusammenstellung

bei.

3. Schlussbetrachtung

Der nun vorgelegte Haushalt 2014 belegt, dass ein finanzierbarer Gesamthaushalt wiederum möglich ist.

Die rechnerische Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und des dargestellten Schuldenmanagements darf nicht über die immensen Investitionskosten hinwegtäuschen, dies es zukünftig für die Weiterentwicklung von Friedberg zu investieren gilt. Größter Unsicherheitsfaktor wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und damit die Verfügbarkeit von städtischen Steuereinnahmen sein.

Das zu bewältigende Investitionsspensum (Sanierungsbedarf) insbesondere im Zeitraum der kommenden Jahre ist immens und erfordert größtmögliche Disziplin und Anstrengung, die Maßnahmen auch tatsächlich zu realisieren. Eine Entwicklung der Priorität der städtischen Maßnahmen ist unabweisbar.

Der bisher in den vergangenen 12 Jahren grundsätzlich eingeschlagene Weg des Schuldenabbaus sollte weiterhin als der Pfad der Tugend nicht verlassen werden. Eine mittelfristige Entschuldung der Stadt kann und muss das vorrangige Ziel der weiteren finanzpolitischen Festlegungen sein.